

**Deutscher Schachbund**  
Datenschutzbeauftragter  
Dr. Dieter Braun  
Bäckergasse 11a  
93059 Regensburg

Tel.: 0941 / 89 15 50  
E-Mail: datenschutz@schachbund.de



## **Kurzanleitung zur Erstellung einer Datenschutzerklärung für eine Webseite**

Ab dem Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25.05.2018 sollen Nutzer einer Webseite detailliert darüber informiert werden, welche personenbezogene Daten in welcher Form auf dieser Webseite erhoben werden. Nutzer haben das Recht, dies unmittelbar auf der Webseite nachlesen zu können.

Innerhalb der Schachvereine und -verbände besteht immer noch eine große Unsicherheit darüber, wie eine Datenschutzerklärung erstellt werden kann und was sie beinhalten soll. Deshalb wird hier eine Kurzanleitung dazu zur Verfügung gestellt.

### **Vorgehen zur Erstellung einer Datenschutzerklärung:**

1. Lassen Sie beiliegende Checkliste von jemanden ausfüllen, der die darin enthaltenen Fragen beantworten kann, z. B. Ihrem IT-Referenten und/oder Ihrem Webmaster. Zur Erfüllung der von der DSGVO verlangten Dokumentationspflichten lassen Sie Ort, Datum und Namen des Ausfüllenden vermerken und bewahren Sie die Checkliste auf.
2. Suchen Sie ein Ihnen genehmes Muster oder ein Ihnen genehmen Generator für eine Datenschutzerklärung im Internet. Dazu gibt es viele Möglichkeiten. Zum einen bietet der BLSV im BLSV-Cockpit eine Muster-Datenschutzerklärung an (siehe bayernsport Nr. 14/15 vom 10.04.2018, S. 4 – 5; nur kann der Besuch einer Webseite nicht mehr als „anonym“ bezeichnet werden, wenn auch die vollständige IP-Adresse erfasst wird). Darüber hinaus werden im Internet verschiedene – auch kostenlose – Muster oder Generatoren angeboten. Suchen Sie mithilfe einer Suchmaschine Ihrer Wahl einfach nach den Begriffen „Datenschutzerklärung DSGVO Muster“ oder „Datenschutzerklärung DSGVO Generator“.
3. Anhand der Checkliste können Sie die auf Ihrer Webseite verwendeten Erfassungen und Verarbeitungen identifizieren. Suchen Sie in dem von Ihnen gewählten Muster (Generatoren sollten dies automatisch erledigen) die auf Ihre Webseite zutreffenden Abschnitte und übernehmen Sie diese, wenn der Verfasser des Musters dem zugestimmt hat (dies steht üblicherweise auf der Webseite des Verfassers des Musters).
4. Passen Sie den derartig erhaltenen Text ggf. an Ihre Webseite an, z. B. indem Sie Ihren Vereins- bzw. Verbandsnamen an den vorgesehen Stellen einsetzen.
5. Veröffentlichen Sie die derart erzeugte Datenschutzerklärung auf Ihrer Webseite. Dabei muss die Datenschutzerklärung von jeder Unterseite Ihrer Webseite aus erreichbar sein – genauso wie das Impressum. Am einfachsten können Sie dies erreichen, indem Sie dort, wo das Impressum verlinkt ist (üblicherweise eine Kopf- oder Fußzeile oder ein Auswahlménü am Rand der Webseite), zusätzlich zum Link zum Impressum einen Link zur Datenschutzerklärung einfügen. *Es reicht nicht aus, die Datenschutzerklärung im Impressum zu integrieren!*

Es ist gar nicht so schwer, eine Datenschutzerklärung zu verfassen, was daran liegt, dass für gleichartige Datenverarbeitungen auf verschiedenen Webseiten gleichartige Textbausteine in der Datenschutzerklärung verwendet werden können.

**Haftungsausschluss:**

Die vorstehende „Kurzanleitung zur Erstellung einer Datenschutzerklärung für eine Webseite“ stellt eine unverbindliche Auskunft dar. Der Deutsche Schachbund (DSB) und der Datenschutzbeauftragte des DSB übernehmen keine Gewähr und keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit für nach vorstehender Anleitung erstellte Datenschutzerklärungen und für die in der Checkliste gemachten Angaben. Die Verantwortung für die Richtigkeit und der sich daraus ergebenden Auswahl an Textbausteinen liegt einzig und allein beim Betreiber der Webseite.

Weder der DSB noch sein Datenschutzbeauftragter übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit der beiliegenden Checkliste. Die Entwicklung neuer Technologien im Internet erfolgt äußerst dynamisch, sodass bereits beim Verfassen einer derartigen Checkliste nicht garantiert werden kann, dass sämtliche potentiell möglichen Verarbeitungstechniken erfasst sind. Es liegt in der Verantwortung des Webseiten-Betreibers, ggf. in der Checkliste nicht aufgeführte, aber auf der Webseite benutzte Verfahren individuell zu ergänzen.

Für die Richtigkeit der Textbausteine der Muster-Datenschutzerklärungen sind deren Verfasser verantwortlich. Auch diesbezüglich übernehmen weder der DSB noch dessen Datenschutzbeauftragter irgendeine Gewähr oder Haftung.

Webseiten-Betreiber bleiben in jedem Fall selbst für den Inhalt der von ihnen veröffentlichten Datenschutzerklärungen haftbar. Die Klärung, ob eine Datenschutzerklärung für eine bestimmte Webseite angemessen und ausreichend ist, kann nur durch eine individuelle anwaltliche Prüfung erfolgen.